



Betriebspraktikum Klasse 10

(Hinweise für Schüler, Eltern, Betriebe)

Das Betriebspraktikum soll den Schülern durch eigene Tätigkeit an verschiedenen Arbeitsplätzen helfen, den Aufbau des Betriebes sowie die für die Tätigkeiten erforderlichen Ausbildungen, die sozialen Belange u.a. kennen zu lernen.

Im Unterricht erworbene Kenntnisse werden durch eigene Beobachtungen und Erfahrungen ergänzt. Das Betriebspraktikum soll:

- zur Entwicklung des Verständnisses der Arbeits- und Wirtschaftswelt beitragen
- den Schüler in seiner Berufs- und Studienwahl unterstützen
- den Übergang von der Schule ins Berufs- und Arbeitsleben erleichtern

Betriebspraktika können grundsätzlich in allen Bereichen der Industrie, des Handwerks, des Handels und Verkehrs, der Landwirtschaft, der Dienstleistungs- und Versorgungsbetriebe, der öffentlichen Verwaltungen und der sozialen Einrichtungen durchgeführt werden – möglichst jedoch nicht im elterlichen Betrieb. Wir unterstützen Sie dabei gern.

Praktika sind dort **unzulässig**, wo eine besondere Gefährdung des Schülers vermutet werden kann und wo eine Betreuung durch die Schule ausgeschlossen ist.

Wird ein Praktikumsplatz außerhalb der Wismarer Umgebung gewählt, muss rechtzeitig ein formloser Antrag der Eltern an die Schulleitung gestellt werden!!!

Hinweise:

- Es gilt die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Berufs- und Studienorientierung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes MV vom 17.01.2017.
- Die Schüler sollen ca. 35 Wochenstunden arbeiten. Es besteht kein Vergütungsanspruch.
- Das Praktikum ist eine Schulpflichtveranstaltung, für die Dauer des Praktikums unterliegen die Schüler der gesetzlichen Unfallversicherung. Für Haftpflicht- und Sachschäden wird durch den kommunalen Schadensausgleich Deckungsschutz gewährt.
- Über die Beurlaubung eines Schülers aus persönlichen Gründen entscheidet nur die Schule.
- Die **Schüler** erstellen einen **Praktikumsbericht** im Fach AWT.
- Die Betreuung durch die Schule erfolgt über den Praktikumsleiter bzw. die Klassen- und Fachlehrer.
- Dem **Betrieb** wird während des Praktikums die Aufsicht für den Schüler und die Fürsorge übertragen. Er sollte den Schüler bei der Lösung der Praktikumsaufgaben unterstützen.
- Der Schüler unterliegt während des Praktikums der Betriebsordnung. Die Vorschriften des Arbeitsschutzes sind zu beachten.
- Unfälle und unentschuldigtes Fehlen sind umgehend der Schule zu melden.
- Zum Abschluss erhält der Schüler ein Praktikumszertifikat sowie eine Praktikumsbewertung (Vordrucke der Schule) oder eine Beurteilung.
- Bei Krankheit sind die Schule **und** der Betrieb umgehend **vom Schüler** zu benachrichtigen.

Abgabetermin für die Praktikumsverträge: 21.06.2019 (bei Klassenleiter)